

Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplanes Suderburg „Baugebiet westlich der Bahnhofstraße I“ mit örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Suderburg hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 die 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebiets liegt im Ortsteil Suderburg westlich der Bahnhofstraße, nördlich des Tannrähmsweges und südlich des Tannrähmsringes und ist im nachstehenden Kartenausschnitt mit einer schwarz umrandeten Linie kenntlich gemacht.

Es wird gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

ausgehängt:

abgenommen:



Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Lilje)

